

Beschlussvorlage

BV-25-2025-050

öffentlich

Reprädikatisierung Erholungsort Röbel/Müritz

<i>Organisationseinheit:</i> Tourismus/Kultur	<i>Datum</i> 05.11.2025
<i>Bearbeiter:</i> Karsten Thorun	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Kultur und Tourismus Röbel/Müritz (Vorberatung)	18.11.2025	Ö
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.11.2025	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	01.12.2025	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	16.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die Aufnahme des Reprädikatisierungsverfahrens zum „Erholungsort“. Die Stadtverwaltung wird entsprechend des Antragsverfahrens (siehe Anlage Information Anerkennung Erholungsort) mit der Antragstellung beauftragt.

Sachverhalt

Die staatliche Anerkennung ist nach § 8 Absatz 5 Kurortgesetz M-V für eine Dauer von 30 Jahren festgeschrieben. Die Anerkennung mit dem Prädikat „Erholungsort“ der Stadt Röbel/Müritz läuft am 23.02.2028 aus. Für eine erneute Anerkennung als Erholungsort ist eine Antragsstellung durch die Gemeinde bei der zuständigen Anerkennungsbehörde (Wirtschaftsministerium) und das Durchlaufen eines entsprechenden Anerkennungsverfahrens notwendig. Der Antrag erfolgt formlos.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		57502/56251000
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in € ca. 8.000 €

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Informationen Anerkennung Erholungsort_2025 (öffentlich)
---	--